

WER KLUG IST SORGT VOR!

Jede Person kann durch Unfall, Krankheit, aufgrund einer Demenzerkrankung o. Ä. in eine Situation geraten, in der sie Entscheidungen nicht mehr oder nur noch mit Hilfe treffen kann oder sich gar nicht mehr zu ihren Wünschen äußern kann. Wenn Sie für diese Fälle vorsorgen möchten, können Sie aktiv Vorsorge treffen durch:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

UNSERE BERATUNG UND HILFE UMFASST






- Referate zum Thema Vorsorge
- Individuelle Beratung zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht
- Formulare einer Vorsorgevollmacht



DER SKFM PAPANBURG

Der SKFM Papenburg e.V. ist ein caritativer Verein mit einem umfassenden Betreuungs- und Beratungsangebot im nördlichen Emsland. Über 500 Ehrenamtliche und mehr als 35 hauptamtliche Mitarbeiter*innen sind im Sinne des caritativen Auftrags der katholischen Kirche tätig und möchten dazu beitragen, auf unterschiedliche Weise benachteiligte Menschen nachhaltig zu unterstützen, sie in die Gesellschaft zu integrieren. Mit unserem Leitsatz „Der Mensch am Rand ist unsere Mitte“ setzen wir uns für soziale Gerechtigkeit und ein soziales Zusammenleben ein.

UNSERE ANGEBOTE

-  Das Soziale Kaufhaus
-  Papenburger Tafel im nördlichen Emsland
-  Wohnungslosenhilfe
-  Rechtliche Betreuung
-  Ehrenamt Koordination



KONTAKT

Fachbereich rechtliche Betreuungen des SKFM

SKFM Papenburg e.V. ·
Gutshofstr. 44/46 · 26871 Papenburg
Telefon 04961 66078-130
betreuung@skfm-papenburg.de
www.skfm-papenburg.de

Wir unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit:



©Design: wp-marketing.de | Bilder: wp-marketing.de/A-Stock, Autor: astrosystem, Photo5G

RECHTLICHE
BETREUUNG
im nördlichen Emsland



Ökumenische Solidarität.
Hilfe unter einem Dach.



WAS IST DIE RECHTLICHE BETREUUNG?

Wenn jemand aufgrund einer **psychischen Erkrankung oder geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung** nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise zu erledigen, wird das Betreuungsgericht für diese Person eine*n Betreuer*in bestellen, die die gesetzliche Vertretung übernimmt.

UNSERE LEISTUNGEN

Wir übernehmen als rechtliche Betreuer*innen die uns vom Amtsgericht übertragenen Aufgaben und richten uns am Wohl und Willen der*s Betreuten aus. Wir

- organisieren Sozialleistungen
- koordinieren Hilfsdienste
- setzen Rechtsansprüche durch
- verwalten Konten und Vermögen
- sprechen mit Ärzten und organisieren Reha etc.

Richtschnur unseres Handelns ist der Grundsatz:

**So wenig Betreuung wie möglich,
so viel Betreuung wie nötig.**



HILFE UND BERATUNG FÜR EHRENAMTLICHE RECHTLICHE BETREUER*INNEN UND BEVOLLMÄCHTIGTE

Als Betreuungsverein bieten wir Hilfe und Beratung für ehrenamtliche Betreuer*innen an. Zu unserem Angebot gehören:

- Beratung der Betreuer*innen
- Einführungsveranstaltungen zum Betreuungsrecht
- Vermittlung passender ehrenamtlicher Betreuungen
- Betreuer*innentreffen zum persönlichen Austausch
- Fortbildungen
- Sprechzeiten zur persönlichen oder telefonischen Beratung

Auch Bevollmächtigte können sich bei uns beraten lassen, wenn sie bei der Ausübung der Vollmacht Probleme und Fragen haben.

BERATUNG ZUR VERFAHRENSPFLEGESCHAFT

Zur Vermeidung von Fixierungen und unterbringungsähnlichen Maßnahmen

Sind Ihre Betreuten oder Angehörigen gefährdet, aus ihrem Bett zu fallen, weil sie nachts aufstehen wollen, obwohl sie sich nicht mehr auf den Beinen halten können? Oder sind sie an Demenz erkrankt und orientierungslos und verlassen ihren Wohnbereich und Haus?

In diesen oder ähnlichen Situationen wird in jedem Einzelfall geprüft, ob eine Maßnahme wie Tragen eines Bauchgurts, Anbringen eines Stecktisches am Rollstuhl o.ä. erforderlich ist oder eine andere Möglichkeit besteht, Verletzungen zu vermeiden.

In unserem Betreuungsverein überprüft eine Fachkraft als Verfahrenspfleger*in im Auftrage des Betreuungsgerichtes, ob es mildere Mittel gibt und so eine Fixierung vermieden werden kann.

ANWÄLT*IN DES KINDES

Ein Verfahrensbeistand in Kindschaftssachen (§158 FamFG) hat die Aufgabe, die Interessen von Minderjährigen in kindschaftsrechtlichen Verfahren zu vertreten, z.B. bei Regelungen des Umgangsrechts mit den Eltern oder des Sorgerechts. Er kann dem Kind das Gerichtsverfahren erklären, Gespräche mit den Eltern führen, am Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung mitwirken und muss Stellungnahmen für das Gericht fertigen. Beim SKFM übernimmt eine besonders dafür ausgebildete Kollegin diese Aufgaben im Auftrag des Familiengerichts.

SIE MÖCHTEN HELFEN?

Ehrenamtliche Mitarbeit: Für die gesetzliche Vertretung und Begleitung von hilfsbedürftigen Personen werden immer wieder ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen gesucht. Wenn Sie sich gerne in unserem Bereich ehrenamtlich engagieren möchten, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

SKFM Papenburg e. V.
Gutshofstraße 44/46 · 26871 Papenburg
T. 04961 66078-163 · ehrenamt@skfm-papenburg.de

Spenden: Wenn Ihnen die Zeit für eine Mitarbeit fehlt, Sie uns aber gerne finanziell unterstützen möchten, freuen wir uns sehr. Jede Spende – ob groß oder klein – ist für uns wertvoll und willkommen. Bei Geldspenden ist auch die Ausstellung einer Spendenbescheinigung möglich.

Partnerschaft:

Wir bieten Unternehmen eine Partnerschaft an, damit wir unsere Öffentlichkeitsarbeit finanzieren können. Die Unternehmen werden im Rahmen unserer Arbeiten namentlich genannt.

Rufen Sie uns gerne an, zwecks näheren Informationen. Tel. 04961 66078-0

Unsere Bankverbindung:
Sparkasse Emsland
DE47 2665 0001 0000 0158 42

